

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Mit der monatlichen Beilage „Kinderland“

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierjährlich 3,30 Mark
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 6.— M.,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. Juni 1922

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 107 17
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Die Gleichstellung der Geschlechter im deutschen Eherecht

Von Ella Bormann

Bekanntlich nimmt in Deutschland, wie übrigens in allen Kulturländern der Welt, die Zahl der Ehescheidungen von Jahr zu Jahr zu. Dies braucht kein Zeichen einer sittlichen Verwilderung zu sein, wie vielfach behauptet wird, mag vielmehr nur bedeuten, daß die Bestimmungen des heute geltenden Eherechts so weit von der wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Entwicklung der Gesellschaft überholt sind, daß sie zu dauernden Reibungen und Konflikten führen. Diese neue Entwicklung tritt vor allem in einer Erscheinung hervor, die durch die Not der Kriegs- und der Nachkriegszeit noch besonders gefördert wurde: nämlich in der Zunahme der Berufsarbeit und damit einer größeren wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit der Frau. Dadurch hat auch ihr Seelenleben eine Wandlung durchgemacht, und nun will ihr die Stellung, die ihr Sitte und Recht in der Ehe und Familie einräumen, mit ihrer Würde und mit ihren Pflichten als Frau und Mutter nicht mehr im Einklang erscheinen. Es spielt sich in der Ehe im kleinen der gleiche Vorgang wie in der Volksgemeinschaft im großen ab. Das deutsche Volk hat die Bevormundung durch den einzelnen, den Monarchen, und eine zu ihm gehörende Herrenschicht abgeschüttelt, hat die monarchische Verfassung beseitigt, um in freier Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sein Schicksal zu gestalten. So will heute die an Selbständigkeit gewöhnte Frau die alte Gebundenheit und Unterordnung in der Ehe sprengen und auch nach ihrer Verheiratung in freier Willensbestimmung und unter eigener Verantwortung ihren Weg gehen. Dieses Ideal menschlicher Freiheit, das nun auch im weiblichen Geschlecht erwacht ist, findet seinen Niederschlag in der Forderung, daß in der Ehe das weibliche Geschlecht dem männlichen nicht mehr geschlechtlich untergeordnet sei, sondern daß beide in voller Gleichberechtigung nebeneinander leben.

Das heutige Eherecht kennt diese Gleichberechtigung noch nicht. Die heutige patriarchalische Ehe beruht auf einem Herrschafts- und Bevormundungsverhältnis des Mannes gegenüber der Frau, und läßt, wie auch das Eigentumsrecht der kapitalistischen Gesellschaft, noch klar seine Wurzel, nämlich die Gewalt, erkennen. In früheren Zeiten wurde die Frau geraubt oder gekauft und die Töchter wurden als wirtschaftliche Werte verkauft. Haben nun auch Sitte und Kultur im Verlauf der Entwicklung diese Form der Zwangsehe beträchtlich gemildert und allmählich die despotische Herrschaft des Familienoberhaupts in patriarchalische Bevormundung und Fürsorge für die Angehörigen umgewandelt, so tritt doch das Prinzip der Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche im geltenden Eherecht überall noch deutlich hervor. Doch je mehr die Frau und Mutter wirtschaftlich unabhängig wird und am sozialen und öffentlichen Leben teilnimmt, um so mehr fallen nicht nur die wirtschaftlichen,

sondern auch die seelischen Voraussetzungen und Grundlagen der patriarchalischen Ehe. Unserm sittlichen Empfinden nach hört die Ehe auf ein Rechtsverhältnis zu sein, das die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander durch geschlechtlichen Zwang festsetzt; die Ehe wird mehr und mehr zu einer von der Sitte geregelten natürlichen Vereinigung von Mann und Frau. Innerhalb einer solchen freien Vereinigung können Vorrechte des Mannes nicht mehr bestehen bleiben; sie ist eine Bergesellschaftung zweier unabhängiger Menschen zu gleichen Rechten.

Diese neue Auffassung der Ehe hat nun als Errungenschaft der Novemberumwälzung von 1918 ihren Ausdruck in der neuen Deutschen Reichsverfassung gefunden. Wie der Gesamtorganismus, die deutsche Republik mit ihren Ländern, so soll nun auch seine Einzelzelle, die Ehe und Familie, demokratisch ausgestaltet werden. Die Reichsverfassung bestimmt, daß die Ehe, die „Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation“, auf der „Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“ beruhe. Damit soll die alte patriarchalische Ehe, in der der Mann die Vormundschaft über die Frau ausübte, aufgehoben und eine demokratische Ehe, in der Mann und Frau gleichberechtigt sind, an ihre Stelle gesetzt werden. Diesem Ziel muß nun das kommende deutsche Eherecht Rechnung tragen. Welche Rechtsänderungen sind dazu nötig?

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet zwischen 1. den Wirkungen der Ehe im allgemeinen, 2. dem ehelichen Güterrecht und 3. dem Rechtsverhältnis der Eltern zu den Kindern.

1. Sind Mann und Frau in der Ehe gleichberechtigt, so hat aus den allgemeinen Bestimmungen über die Wirkung der Ehe alles auszuschneiden, was bisher dem Mann in allen das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten das alleinige Entscheidungsrecht gab. Diese Angelegenheiten sind von beiden Ehegatten gemeinsam zu erledigen und zu entscheiden. Selbstverständlich kann und wird jeder in seinem natürlichen Wirkungsbereich, der sich je nach Neigung und wirtschaftlicher Lebensstellung abgrenzt, selbständig handeln. Daß bei Meinungsverschiedenheiten das Gericht entscheidet, ist nicht angebracht, wenn nicht das Interesse der Kinder ein Eingreifen erfordert. Sind die Differenzen so erheblich, daß sie nicht durch gegenseitige Verständigung ihren natürlichen Ausgleich finden, so wird in der Regel auf der einen Seite eine Verletzung der Pflichten vorliegen, die die eheliche Gemeinschaft erfordert, und dies wird zur Trennung der Ehe führen. Mit der Beseitigung der Bestimmung, daß dem Mann allein das Entscheidungsrecht in allen ehelichen Angelegenheiten zusteht, verliert auch die sogenannte Schlüsselgewalt der Frau ihre Berechtigung; es muß vielmehr für alle das gemeinsame Eheleben betreffenden Rechtsgeschäfte ein gegenseitiges Vertretungsrecht bestehen. Auch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den geschlechtlichen Wohnsitz der Frau muß fallen; hat die Ehefrau im Einzelfall tatsächlich einen anderen Wohnort als ihr Mann, so liegt kein Grund vor, für sie rechtlich einen Wohnsitz festzulegen,



der es in Wirklichkeit nicht ist. Aus der Gleichberechtigung beider Ehegatten folgt ferner noch, daß die Frau die gleiche Freiheit haben muß wie der Mann, ein Erwerbsgeschäft zu übernehmen und zu führen, einen Beruf auszuüben und persönliche Verbindlichkeiten einzugehen, daß also der Ehemann hier weder ein Genehmigungs- noch ein Kündigungsrecht haben darf. Seine Grenze findet dieses beiderseitige Recht immer an der natürlichen Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft. Die Gleichstellung der Geschlechter erfordert schließlich noch, daß bei der Regelung der gegenseitigen Unterhaltspflicht die Frau die gleiche Verpflichtung übernimmt, die bisher für den Mann vorgeschrieben war: Beide Ehegatten müssen verpflichtet sein, einander ihrem Vermögen und ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechend Unterhalt zu gewähren, soweit der andere Teil nicht selbst in der Lage ist, den standesgemäßen Unterhalt aufzubringen.

Nach § 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält die Frau beim Eintritt in die Ehe den Familiennamen des Mannes. Hierzu ist zu sagen, daß das Aufgeben des Frauennamens für den Charakter der patriarchalischen Familie angemessen erschien; es entspricht dem inneren Wesen dieser Ehe, wenn die Familie den Namen des Mannes trägt, der die Vormundschaft über die Frau ausübt, der die Familie nach außen hin mit seiner sozialen Stellung vertritt und der die Unterhaltskosten aufbringt, während die Frau, als Zeichen ihrer Unterordnung, die Abzeichen ihrer Persönlichkeit, ihren eigenen Namen, ihren Stand, ihre Nationalität, zuweilen auch ihr Religionsbekenntnis, ablegt und die des Mannes annimmt. Soll jetzt der demokratische Charakter der Ehe mit der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in die Erscheinung treten, so müßte die Familie den Namen beider Ehegatten als Doppelnamen führen. Diesen Doppelnamen trügen selbstverständlich auch die gemeinsamen Kinder bis zu ihrer Verheiratung, bei der der Sohn dann den Namen des Vaters mit dem seiner Ehegattin, die Tochter den ihrer Mutter mit dem ihres Ehegatten vereinigte. Auf diese Weise würde auch deutlich eine männliche und eine weibliche Linie der Familie fortgesetzt, und es könnte nicht ein Familienzweig als erloschen gelten, wenn nur noch weibliche Nachkommen vorhanden sind, die nach dem jetzigen patriarchalischen Eherecht bei ihrer Verheiratung ihren Namen aufgeben.

2. Als eheliches Güterrecht kann, wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung durchgeführt werden soll, nur vollständige Gütertrennung in Frage kommen. Durch die Eheschließung darf keiner der Ehegatten in dem Verfügungsrecht über sein Vermögen und sein Einkommen beschränkt werden. Der eheliche Aufwand ist von beiden je nach ihren Verhältnissen zu bestreiten. Im Interesse der Gläubiger ist ein gegenseitiges Vertretungsrecht herzustellen, so daß für Rechtsgeschäfte, die die eheliche Gemeinschaft und die Unterhaltskosten betreffen, wozu auch Pflege, Unterricht und Erziehung der Kinder gehören, beide Gatten als Gesamtschuldner haften. Für andere Rechtsgeschäfte haftet jeder Ehegatte nur persönlich. Eine solche Regelung macht fast alle anderen Bestimmungen über das gesetzliche und vertragsmäßige Güterrecht entbehrlich. Natürlich können die Ehegatten ihre Vermögensverhältnisse auch anderweitig durch Vertrag regeln. Die Frau kann die Nutznießung oder die Verwaltung ihres Vermögens auch dem Mann übertragen; für solche Fälle genügen die allgemeinen Bestimmungen über Nießbrauch, Vollmacht und Auftrag, wenn man im Interesse der Gläubiger auch für diese Fälle die beiderseitige Haftung beibehält. Wird im Einzelfall eine allgemeine oder teilweise Gütergemeinschaft eingeführt, so muß, wenn Gleichberechtigung herrschen soll, auch hier das Vorrrecht des Mannes fallen, das ihm das Verwaltungs- und Verfügungsrecht am Gesamtgut zuspricht.

(Schluß folgt)

Wir Frauen

Büterinnen sind wir
Und Schaffnerinnen zugleich,
Herrscherinnen auch
Im winzigen Reich;
Der Menschheit viel gepriesenes Gut,
Des Herdes rote, flackernde Glut,
Bewachen seit der Vorzeit Grauen,
Wir Frauen,

Und wir hüten in Treuen die heilige Glut,
All unser Streben und Kraft und Blut
Verzehrt das heilige Glühen
Es ist ein ewiges Mühen
Um eine kleine, liebe Welt,
Die unfre Hand zusammenhält.
Ein Mühen, von dem niemand weiß,
Ein Mühen ohne Lob und Preis,
Ein Mühen aus steter, stiller Kraft,
Die liebt und gibt und Wärme schafft,
Ein liebes Mühen.
Des hauses Herd
Ward unfres Lebens Ziel und Wert.

Doch kommt gemach ein Tag heran,
Dann wird die Türe aufgetan,
Von unserm engen kleinen Haus
Da treten wir ins Licht hinaus.
Dann dienen wir der Zeit
Und der Einigkeit,
Zu der die Menschheit den Weg gefunden.
Dann sind wir der heiligen Pflicht entbunden
Ein kleines eignes Reich zu stützen,
Einer wird dann den anderen schützen,
Und Feindes Hand
Ist unbekannt.
Und wir grüßen den nahenden Tag,
Wenn auch unfre Kraft
Am Weltmarkt schafft,
Wenn auch wir frei wirken und bauen,
Wir Frauen.

Liddy Großmann-Zickmann, Chicago.

Die Folgen der „freien Wirtschaft“

Noch immer steigt die Teuerungswelle. Das zum Leben Aller nötigste wird fast unerschwinglich. Und noch ist kein Ende abzusehen. Die Not des letzten Winters, die den Kartoffelpreis in den Großstädten auf 3, 4 und 5 Mk. emportrieb, die den riesigen Mengen produzierten deutschen Zucker einfach von der Bildfläche verschwinden ließ, sollte doch endlich den in Deutschland für die Ernährung des Volkes Verantwortlichen die Augen geöffnet haben. Aber noch immer ist das nicht geschehen.

Bei den Reichstagsverhandlungen über das Ernährungsministerium hatten nun unsere Genossen einen sehr wohlbegründeten Antrag gestellt, dessen Ausführung einen erheblichen Teil der Sorge hätte verschneiden können, mit der unzählige Familien in die nächste Zukunft blicken. Unsere Reichstagsfraktion stellte kurz und knapp dar, was nötig ist. Sie forderte die Beibehaltung des sogenannten Umlageverfahrens für Brotgetreide, wobei die Sicherstellung von mindestens 4½ Millionen Tonnen (im letzten Jahre waren nur 2 Millionen Tonnen auf die Landwirte „umgelegt“ worden) als erforderlich bezeichnet wurde. Ausdrücklich wurde betont, daß die Lieferpflicht der Landwirte nach der Größe ihres Betriebes abgestuft werden und der Betrieb der Kleinbauern wie das Deputatgetreide der Landarbeiter von der Lieferpflicht verschont werden müsse. Außerdem aber solle der Preis für das Umlagegetreide nach den tatsächlichen Produktionskosten, nicht aber nach einem Konjunktur- oder Valutagewinn berechnet werden. Die Sicherstellung der Kartoffeln in schlug die Fraktion vor, auf dem Wege privater Lieferungsverträge vorzubereiten. Damit aber die Verträge auch tatsächlich innegehalten werden — was bisher zum meist nicht der Fall war —, solle gesetzlicher Erfüllungszwang ausgesprochen werden. Ferner wurde die Verhinderung des wilden Aufkaufens durch Konjessonierung des Handelsgefordert. Endlich verlangten unsere Genossen die Wiedereinführung der Zuckerbewirtschaftung durch das Reich, nachdem der von den bürgerlichen Parteien herbeigeführte „freie Handel“ einen

Die Frau hat das gleiche Recht wie der Mann auf Entfaltung ihrer Kräfte und auf Betätigung derselben. Sie ist Mensch wie der Mann.

Schamlosen Bucher mit Zucker und eine volle Entblößung des Marktes von dieser Ware herbeigeführt hatte. Für jede Person solle wöchentlich, so forderten unsere Genossen, ein halbes Pfund Zucker sichergestellt werden und außerdem für Säuglinge besonders ein Pfund pro Woche.

So wohlüberlegt diese Anträge auch waren, so weit sie sich auch entfernt hielten von allem Unerreichbaren und Utopischen — sie wurden doch von der geschlossenen bürgerlichen Mehrheit des Reichstages abgelehnt. Die bürgerlichen Parteien hören zwar auch das Klage lied der Frauen, die ihnen zu ihren Mandaten und zur Mehrheit im Reichstag verhalfen. Sie wissen zwar ebenso wie wir, wie ungeheuerlich die Steigerung der Preise für die nötigsten Lebensmittel gewirkt hat und noch wirkt. Aber sie, die durch Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung die Hauptschuld an der rasenden Teuerung tragen, wollen ihre Schuld nicht eingestehen, indem sie aus der Not heraus der Wiedereinführung öffentlicher Kontrollmaßnahmen zustimmen. Sie verträsten ihre darbenenden Anhänger auf künftige bessere Zeiten und sehen tatenslos zu, wie die Organisation der Agrarier, der Reichslandbund, tatsächlich auf die Aushungierung des Volkes hinarbeitet. Wird doch jetzt schon darauf vorbereitet, daß im kommenden Herbst und Winter das Laib Brot auf 30 Mt. und mehr zu stehen komme. Sie sehen auch ruhig zu, wie heute das Ernährungsministerium gezwungen ist, die Einfuhr ausländischen Zuckers vollkommen freizugeben, um wenigstens den dringendsten Bedarf des deutschen Volkes decken zu können. Dabei ist zu allen Zeiten gerade in Deutschland so viel Zucker hergestellt worden, daß ungeheure Mengen ausgeführt werden konnten. Jetzt sind wir glücklich so weit, daß ausländischer Zucker, trotz des Valutaunterschiedes, billiger in Deutschland verkauft wird als der deutsche, und daß schließlich aller verheimlichter deutscher Zucker, trotzdem er in der Herstellung unendlich billiger war als der ausländische, jetzt zum Auslandspreise an die deutschen Arbeiter- und Angestelltenfamilien verkauft werden kann!

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Die Frucht der primitivkapitalistischen sogenannten „freien Wirtschaft“ ist der schamlose Bucher. An ihr tragen die bürgerlichen Parteien gemeinsam die Schuld, die Deutschland von den „Ketten“ der Kriegswirtschaft befreien wollten und es dafür in die Fesseln der schrankenlosen Auswucherung geschlagen haben.

Gerade die Frauen des schaffenden Volkes sollten diese trübe Erkenntnis in die weitesten Kreise tragen. Es kommt die Zeit, da man wieder um die Stimmen der Frauen wirbt. Dann müssen sie all den Jörn jenen Parteien ins Gesicht schleudern, den sie ob der Teuerung in sich aufspeichern muhten.

Vom Werden der Partei

Von Franz Klühs

VI. Die Eisenacher Partei

Außerhalb der Lassalle'schen Bewegung bildete sich eine völlig selbständige neue Arbeiterpartei aus. Innerhalb der schon erwähnten, von Fortschrittlichen gegründeten Arbeiterbildungsvereine traten die reinen Arbeiterinteressen mehr und mehr in den Vordergrund. Diese Bildungsvereine waren über ganz Deutschland verstreut und in der Weise zusammengefaßt, daß sie sogenannte Vereinstage abhielten, zu denen die einzelnen Vereine Delegierte entsandten. Ein größerer Verein bildete den Vorort, der die Leitung der gemeinsamen Geschäfte zu führen hatte.

Als einer der größten Vereine wurde in der Mitte der 60er Jahre der Leipziger Bildungsverein als Vorort gewählt. Dort war, wie schon erwähnt wurde, der junge August Bebel schon früh in eine leitende Stellung gekommen und hatte sich durch seinen nie ermüdenden Eifer für die Sache ein großes Ansehen erworben. Ihm gesellte sich bald Wilhelm Liebknecht zu, der, im Jahre 1862 aus London wieder nach Deutschland zurückgekehrt, sich vorübergehend in Berlin aufgehalten hatte und dort Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins geworden war. Er hatte diese Mitgliedschaft jedoch bald wieder aufgegeben, weil er mit der Haltung Schweizers und seines Blattes „Der Sozialdemokrat“ in der Behandlung der preussischen Frage nicht einverstanden war. Einige Reden, die Liebknecht in verschiedenen Arbeitervereinen gehalten hatte, veranlaßten die preussische Polizei, ihn aus Preußen auszuweisen. So ging er

nach Leipzig und wurde dort einer der begehrtesten Redner im Arbeiterbildungsverein. Er brachte die sozialistische Lehre von Karl Marx und Friedrich Engels mit und wußte für sie auch August Bebel mehr und mehr zu interessieren. Als dann der Leipziger Verein zum Vorort der deutschen Arbeitervereine gewählt war, arbeiteten die beiden auf einen klaren Anschluß dieser Arbeitervereine an die 1864 in London gegründete Internationale Arbeiterassoziation hin, die unter Leitung von Marx und Engels stand, und deren Programmschrift, die sogenannte „Inauguraladresse“ des Generalrates, sie zum Gegenstand von Erörterungen in den deutschen Arbeitervereinen machten. Liebknecht und Bebel gehörten bis dahin einer demokratischen Landespartei in Sachsen, der sogenannten „Sächsischen Volkspartei“, an, als deren Organ in Leipzig das „Demokratische Wochenblatt“ unter Liebknechts Redaktion erschien. Durch diese Zeitung, die gleichzeitig auch als Publikationsorgan der Arbeitervereine benutzt wurde, gewannen sie größeren Einfluß auf die Arbeiterkreise.

Der 5. Vereinstag der Arbeitervereine, der im September 1868 in Nürnberg abgehalten wurde, brachte die Entscheidung zugunsten der „Internationalen Arbeiterassoziation“ und damit die klare Trennung der sozialistisch fühlenden Arbeiter von der Fortschrittspartei, als deren Anhängsel sie bisher gegolten hatten. Ein Teil der in Nürnberg vertretenen Vereine erklärte nach der Abstimmung, daß sie den Anschluß an die Internationale nicht mitmachen würden und sonderten sich ab. Die Mehrzahl aber unter Führung von Bebel und Liebknecht berief für das nächste Jahr (1869) nach Eisenach einen neuen Kongreß ein, der der neuen Partei ein eigenes, den deutschen Verhältnissen angepaßtes Statut und Programm geben sollte. Nach diesem Tagungsort wurde die Partei in der Zukunft kurz als die „Eisenacher Partei“ bezeichnet, während die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins „die Lassalleaner“ genannt wurden.

Zwischen diesen beiden Säulen der sozialistischen Bewegung bestand von vornherein ein äußerst gespanntes Verhältnis, das sich jahrelang in den heftigsten Beschuldigungen, in Versammlungstörungen, kurz in Bruderkämpfen aller Art auswirkte. Ihrer Herkunft entsprechend waren die Eisenacher mehr demokratisch gerichtet, insofern sie den einzelnen Ortsvereinen einen wesentlich größeren Spielraum gewährten als die Lassalleaner, deren Organisation von vornherein auf die diktatorische Vollmacht ihres Präsidenten zugeschnitten war. Zudem war die Taktik Lassalles und seiner Nachfolger in erheblichem Maße von den besonderen Verhältnissen Preußens beeinflusst. Aus dem preussischen Verfassungskampfe war diese Organisation in erster Linie emporgewachsen. Das allgemeine, gleiche Wahlrecht, die erste Forderung Lassalles, war zunächst im wesentlichen für Preußen gedacht. Die sächsische Volkspartei war großdeutsch gesinnt und mit der durch die deutschen Kriege von 1864 und 1866 geschaffenen Regelung durchaus nicht einverstanden. Zudem beschuldigten die „Eisenacher“ den Führer der Lassalleaner, daß er in allzu großer Abhängigkeit von der preussischen Regierung (lies Bismarck) stehe, während umgekehrt Schweizer Liebknecht und seinen Freunden vorwarf, daß sie im Solde der aus dem Deutschen Bund ausgeschlossenen österreichischen Regierung ständen. Das „ehemalige Pohn-gesetz“ Lassalles, das den wissenschaftlichen Anschauungen von Marx und Engels durchaus nicht entsprach, ebenso seine Forderung nach Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, waren für die Lassalleaner ebensolche programmatischen Heiligthümer, wie sie von den Eisenachern entschieden verworfen wurden.

Trotzdem beide Richtungen im Grunde dasselbe erstrebten, nämlich die Organisation der Arbeiterklasse, und den Kampf um ihren politischen Einfluß in Deutschland mit gleichem Eifer führten, waren doch die persönlichen Verstimmungen und die programmatischen Widersprüche zunächst so stark, daß sich beide Parteien zumeist bei den Wahlen gegenüber-

standen, aber auch sonst bei ihrer Werbetätigkeit sich aufs allerschärfste bekämpften. Dies trat besonders in Erscheinung, als nach dem Kriege von 1866 in dem neugeschaffenen Norddeutschen Bunde auf Grund des allgemeinen Wahlrechts ein konstituierender Reichstag gewählt wurde. In diesen konstituierenden Reichstag war kein Lassalleaner, wohl aber als Vertreter der Sächsischen Volkspartei August Bebel gewählt worden.

Der Deutsch-Französische Krieg, der im Sommer 1870 ausbrach, vertiefte zunächst den Zwiespalt zwischen beiden Parteien. Bebel und Liebknecht, die in Sachsen gewählt wurden, enthielten sich bei der Abstimmung über die von Bismarck im Norddeutschen Reichstag geforderten Kriegskredite ihrer Stimme, indem sie erklärten, daß sie weder durch Bewilligung für die Bismarcksche Gewaltpolitik, noch durch Ablehnung für die imperialistischen Bestrebungen Napoleons III. Partei ergreifen wollten. Die Lassalle'schen Abgeordneten Schweitzer, Frißche und Mende hingegen stimmten den geforderten Krediten zu, indem sie zwar nicht im Reichstag, wohl aber in ihrer Presse zum Ausdruck brachten, daß gegenüber den französischen Angriffsgelüsten die Verteidigung ein Gebot der Pflicht sei.

Auch innerhalb der Eisenacher Partei waren die Meinungen durchaus geteilt. Die Zentralbehörde dieser Partei, der sogenannte Braunschweiger Ausschuß, nahm gegen die beiden Abgeordneten Bebel und Liebknecht Stellung und erklärte, daß es unbedingte Pflicht der deutschen Arbeiter sei, den französischen Ueberfall auf Deutschland abzuschlagen. Erst als Napoleon III. bei Sedan gefangengenommen, die französische Republik ausgerufen war und daraufhin die Annexionsabsichten Bismarcks immer klarer wurden, traten sowohl der Braunschweiger Ausschuß als auch die Abgeordneten der Lassalleaner gegen die Fortführung des Krieges auf.

Der Braunschweigische Ausschuß veröffentlichte eine große Protesterklärung mit der Wirkung, daß der kommandierende preussische General Vogel von Finkenstein sämtliche Mitglieder des Braunschweiger Ausschusses gefangen setzte und in Ketten nach der ostpreussischen Festung Löben transportieren ließ, ebenso einige bekannte Mitglieder der Eisenacher Partei in Hamburg. Die Gefangensetzung der Braunschweiger mußte zwar nach einiger Zeit wieder aufgehoben werden, da sich durch Klage vor Gericht herausstellte, daß der Finkensteiner in Braunschweig nichts zu kommandieren und daher seine Befugnisse weit überschritten hatte.

Die Nachwirkung dieser gemeinsamen Stellungnahme gegen die Annexionsbestrebungen Bismarcks zeigte sich nach Beendigung des Krieges in bösester Weise. Schon bald nach der ersten Abstimmung im Reichstage hatten nationalistisch aufgewiegelte Studenten in der Wohnung Liebknechts sämtliche Fensterscheiben eingeworfen und auch Bebel die gleiche Demonstration zugebracht. Hieran wurden sie aber nur dadurch verhindert, daß Bebel im Hinterhause wohnte und der Pförtner des betreffenden Hauses rechtzeitig die Tür zur Straße geschlossen hatte. Die Behörden aber waren durch die Haltung der beiden Abgeordneten und ihres Leipziger Blattes, das seit der Gründung der Eisenacher Partei den Namen „Volkstaat“ angenommen hatte, dermaßen patriotisch erregt, daß sie gegen Bebel, Liebknecht und den Mitredakteur des „Volkstaats“ Adolf Hepner ein Strafverfahren wegen Hochverrats in Szene setzten. Die Leipziger Geschworenen verurteilten auch Bebel und Liebknecht zu mehrjähriger Festungshaft. Gleichzeitig begann gegen alle Arbeiterorganisationen ein zäher politischer und gerichtlicher Kleinrieg, der vielfach zur Auflösung der Organisationen und zur Bestrafung ihrer jeweiligen Leiter führte.

Auf der anderen Seite aber hatte die Nachwirkung des Krieges eine große Arbeitslosigkeit geschaffen und dadurch das Bedürfnis nach festerem Zusammenschluß der Arbeiter auch in Gewerkschaften immer deutlicher in Erscheinung treten lassen. Lokale Streiks waren an der Tagesordnung und der Kampf um Arbeitszeit und geregelten Lohn

schärften den Arbeitern drücklicher noch als die gelehrtesten Vorträge die Notwendigkeit ihrer klassenmäßigen Organisation ein.

Aber auch gelegentliche gemeinsam geführte Kämpfe gegen den gemeinsamen Gegner schuf den Bruderkwitz noch lange nicht aus der Welt. Es bedurfte erst des konzentrierten Vorstoßes preussischer Gewaltpolitik, um den streitenden Bruderparteien begreiflich zu machen, daß nur eine straffe Zusammenfassung ihrer Kräfte dem gemeinsamen Ansturm widerstehen konnte. Der Weg dafür wurde bereitet, nachdem Schweizer von der Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zurückgetreten war und eine neue juristische Verfolgungsepisode, die mit dem Namen des Staatsanwalts Tessendorf eng verknüpft ist, alle Organisationen der Arbeitervereine aufgelöst hatte. Nach langen Vorberatungen gelang es erst im Jahre 1875 den Vertretern beider Parteien, auf dem Vereinigungskongress von Gotha eine einheitliche Partei mit neuem Programm herzustellen, die fortan den Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ trug.

Die Frauen in den Notstandsmaßnahmen für Sozialrentenempfänger

Die große Not der Empfänger von Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung erforderte, daß ihnen durch besondere Maßnahmen eine Hilfe bereitet wird. Beträgt doch z. B. eine Invalidenrente trotz allen Teuerungszulagen auch heute nur noch etwa 95 Mk. im Monat. Es erschien das Gesetz vom 7. Dezember 1921 mit einer Ergänzung vom 24. April 1922, das die Gemeinden verpflichtet, den erwähnten Rentenempfängern auf Antrag eine Unterstützung nach näheren Vorschriften zu gewähren. Sie ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mk., einer Witwenrente von 2100 Mk., einer Waisenrente von 1200 Mk. erreicht. Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung sind. Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht selbst Renten beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 100 Mk. für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 Mk. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Rentenempfänger ganz oder überwiegend bestreitet, werden jenen Kindern gleichgestellt. Ein neuer § 2a bestimmt: Die Unterstützung kann, soweit besondere Umstände es erfordern, bis zu einem solchen Betrag erhöht werden, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente oder eines Ruhegeldes den Betrag von 4800 Mk., einer Witwenrente von 3300 Mk., einer Waisenrente von 2000 Mk. erreicht. Die Form dieser Ausgestaltung bringt jedenfalls viel Streitstoff, denn was sind „besondere Umstände“? Entweder die Unterstützung ist auf Grund der näher vorgesehenen Berechnung zu zahlen oder sie ist nicht zu zahlen. Es muß auch eine bestimmte Einheitslichkeit bestehen. Man hätte also sollen das Existenzminimum gleichmäßig auf 4800, 3300 und 2000 Mk. erhöhen.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt ein etwaiger Arbeitsverdienst bis zum Jahresbetrage von 4000 Mk. außer Anschlag. Bis zum Betrage von 1200 Mk. insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge aus der Militär- oder Kriegerversorgung, der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungen, aus privaten Unterstützungsanstalten sowie aus Sparguthaben.

Nun kommen aber einige Vorschriften, die namentlich für die Frauen außerordentlich nachteilig sind und die, wenn sie buchstäblich eingehalten werden, in den weitaus meisten Fällen dahin führen, daß sie überhaupt nichts erhalten. Ebenso ungünstig sind diese Vorschriften für die Empfänger von Waisenrenten. Das Gesetz sagt nämlich: „Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei (das heißt bei der Anrechnung der ausgeführten Unterstützungen usw.) zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.“

Was zunächst die Zusammenrechnung der Bezüge der Hinterbliebenen anbelangt, so hat das den großen Nachteil, daß die künftigen Bezüge nur einmal in Abzug gebracht werden können. Das ist natürlich dann von großem Nachteil, wenn die Hinterbliebenen schon irgendwelche Bezüge erhalten, z. B. aus der Militärversorgung oder aus der knappschaftlichen Versicherung oder aus Zinsgenuß von einem kleinen Nachlaß des Vaters usw. Werden alle diese Bezüge zusammengerechnet und wird der Betrag von 1200 Mk. nur einmal abgezogen, so verbleibt natürlich eine hohe Einkommenssumme. Wird der Betrag aber von dem Rentenbezug usw. jedes einzelnen Hinterbliebenen abgezogen und kommt er somit mehrmals zur Kürzung, so wird natürlich das verbleibende Einkommen klein und dementsprechend die nötige Unterstützung hoch. In der Praxis tritt daher der Widerspruch hervor, daß z. B. eine Kriegswitwe mit einer Waise die Unterstützung noch erhalten kann, die aber mit mehr Kindern nur in Ausnahmefällen.

Noch ungünstiger für die Frauen ist es mit der anderen Bestimmung, daß Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige nur insoweit nicht anzurechnen ist, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht. Kommt eine Ehefrau als Rentenempfängerin in Frage, deren Ehemann durch Arbeit usw. noch normales Einkommen hat, so wird die Rentenzusage niemals gezahlt werden können, da eben der Ehemann verpflichtet ist, die Ehefrau vollkommen zu erhalten. Nach den preussischen Ausführungsanweisungen soll die Unterstützung eines dazu Verpflichteten soweit herangezogen werden, daß diesem selbst nicht mehr für seine Person verbleibt, als die Sätze der Erwerbslosenfürsorge ausmachen! Wenn beide Eheleute als Rentenempfänger unterstützungsberechtigt sind, so ist zwar die Unterstützung für jeden Gatten getrennt festzusetzen, doch ist der aus dem Güterstand ihnen gesetzlich zustehende Unterhaltsbetrag des anderen Gatten ebenfalls in die Berechnung zu bringen.

Der Gipfel der Härte wird aber erreicht bei den Vorschriften über die Festsetzung der Unterstützung für Waisen. Nach dem bürgerlichen Recht ist bekanntlich eine Mutter verpflichtet, ihr Einkommen mit dem Kinde zu teilen. Die Unterstützungspflicht ist also eine weitgehende. Nun sagt der preussische Wohlfahrtsminister in einer Anweisung: „Ein Kind, das Waisenrente bezieht, muß sich die Unterstützung, die ihm von der unterhaltspflichtigen Mutter tatsächlich gewährt wird, voll anrechnen lassen.“ Hat also die Mutter durch Arbeitsverdienst usw. ein Einkommen, so wird in der Regel das Kind die Zulage nicht erhalten. „Falls die Mutter nicht in einem ihr gesetzlich obliegenden Umfange für das Kind sorgt,

so ist bei Festsetzung des Gesamtjahreseinkommens für das Kind davon auszugehen, daß der Mutter ein angemessener Betrag für den Eigenbedarf verbleibt“, sagt der preussische Wohlfahrtsminister. Dieser verbleibende Betrag soll wiederum nach den in der Erwerbslosenunterstützung üblichen Sätzen bemessen werden!

Nach allen Ausführungsbestimmungen sind gesetzliche Unterhaltsansprüche bei der Berechnung des Gesamtjahreseinkommens nicht nur zu berücksichtigen, soweit sie erfüllt sind, sondern bereits, soweit sie erfüllt werden können. Es besteht also die Möglichkeit, eine alte Mutter abzuweisen mit der Begründung, sie soll sich an ihren unterstützungsfähigen Sohn wenden, obgleich ihr dieser in Wirklichkeit nichts gewährt. Und die Mutter selbst — wir kennen ja die Mütter — will ihrem Sohn durch einen Prozeß nicht weh tun. Deshalb hungert sie. Der preussische Wohlfahrtsminister rügt in einem Rundschreiben, es werde nicht immer genügend geprüft, ob die Unterhaltspflichtigen zahlen können. — Man sieht, das Gesetz berücksichtigt die Interessen des weiblichen Geschlechts in keiner Weise. Es sollten die ausgeführten Mängel baldigst beseitigt werden.

Friedr. Klees.

Kindernot und Lebensmittelteuerung

In Deutschland gab es schon vor dem Kriege Distrikte, wo einzelne Volksschichten besonders bittere Not litten und starke Unterernährung vorherrschend war. Wir denken dabei all jener Bezirke, wo hauptsächlich die Heimarbeit zu Hause ist. Hier saßen Frauen und Kinder, nach Schluß seiner eigenen Arbeit oft auch der Mann, bis in die späte Nacht hinein, ohne daß doch mehr als das zum Leben Allernotwendigste herauszuholen war. Die Ausnutzung der Kinder wurde etwas durch das im Jahre 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz eingeeignet, aber beseitigt wurde sie nicht. Nach wie vor saßen die Kinder in langen Stunden beim Ansticken der Blüten und Blätter, beim Knöpfennähen und Einfäden der Nadeln, sowie in der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie. Die kleinen Händchen halfen Kunstwerke an Spielwaren bauen, mit denen andere, glücklichere Kinder spielten. Die Kindernot war in manchen Gegenden mehr als schlimm, und viel Kinder blieben körperlich in der Entwicklung zurück. Für private Liebestätigkeit war schon damals ein sehr großes Betätigungsfeld in Deutschland.

* Feuilleton *

Du bist der junge Tag . . .

Du bist der junge Tag gewesen,
Der mir aus Nacht und Qual und Zweifel kündete
Das Weib — in das ich all mein Sehnen mündete,
Du mein Genesen! . . .

Um meine kranke Seele zu erlösen
Wartest du der Strahl, der mich ergründete,
Sich tief in mir verling — und zündete!
Du mein Genesen! . . .

Nun ruhst du tief und fest in mir verschlungen
Und hebst mich aus den bitteren Niederungen
In den erträumten Himmel ein . . .

Und alles ist dir wie ein Spiel gelungen!
Ich bin ein Rausch in meinem glückverjüngten Sein:
Und du, mein Mädchen, bist mein süßer Wein! . . .

Fritz Ellen.

Die heilige Stunde

Sehnsuchtsvögel, schwarze Sehnsuchtsvögel übersiegen den stillen einsamen Waldsee . . . Der Abendsonnenschein hat alles überflutet in goldenen Rot.

Ein Bach murmelt seine tief sinnige Melodie und der abenddunkle See nimmt das letzte Wühen des sterbenden Tages auf . . . Aus dem schwarzen Walde trat, wie ein scheues Rehchen um

sich schauend, ein blutjunges Mädchen. Ihr märchengoldenes Haar fiel rieselnd auf ihre nackten Schultern, und Friede, sternenseliger Friede ruhte auf ihrem Antlitz.

Ihr nackter Leib war wie Morgenlicht auf dunkelgrünen Wiesen, so schön wie Regenbogens Anmut. Und gehüllt in der zerfließenden Blüten Schimmer stieg sie zum Bade.

Nacktheit — Heiligkeit,
schauen und nicht heiß werden.
Schauen können die unverhüllten Glieder,
die herrlichen Linien eines Mädchenleibes
— unrieffest vom Hauch der Gesänge der Schönheit;
umjubelt von der durchzitterten Luft göttlicher Reinheit. —
Schauen können — ohne Lust und Gier;
mit himmelsjauchender Freude und stillem Ernst;
demütig dankbar dem Geschick, welches mir solche Stunde bereitet.
Reinheit, Schönheit, Sehnsucht und Freude,
aufflammende, selbsteidurchschauerte Menschen;
alles, alles bricht auf in dem einen urreligiösen, heiligen Rhythmus
des Lebens.

Und aus den wipfelnden Bäumen sang das glutrote Licht heilige Sinfonie. Chor ewiger Stimmen stieg jauchzend empor.

— Da gewahrte sie mich.

Traurig blickte sie mich an und senkte ihr Köpfchen wie ein Blümlein zur Nacht — — — und sank zusammen —

War mir wilden fremden Burschen da nicht genug Beweis gegeben, daß ich nicht wert sei, schauen zu dürfen ewiges Ziel, Schönheit des Heiligen in der Majestät des Leibes göttlichen Weibes?

Des Mädchens trauriger Blick schmiedete mein Sehnen zu Schmerz. Nichts harfte mir Trostgetön.

Und ich ward traurig . . . Walter G. Dschilewski.

Mit Ausbruch des Krieges, der Handel und Wandel lahmlegte und alle heimische Fabrikation auf Kriegsmaterial einstellte, fanden auch die Heimarbeiterinnen zum großen Teil Aufnahme in den Fabriken. Wohl verdienten sie hier mehr Geld, aber sie fanden kaum noch die Zeit, die rationierten Lebensmittel einzukaufen. Wer erinnert sich nicht der langen Polonaisen, die täglich vor den Läden aufgestellt fanden. Selbstverständlich wurde dadurch die Ernährung im allgemeinen schlechter, und besonders wirkte sie auf die jungen Kinder. So stieg mit dem Knappwerden der Lebensmittel die Kindernot und die Unterernährung im allgemeinen. Die nicht ganz widerstandsfähigen und die während des Krieges geborenen Kinder siechten langsam dahin, bis der Kirchhofsrasen sie deckte. Auch in der Nachkriegszeit forderte der zunächst noch herrschende Lebensmittelmangel und die steigende Teuerung aller Bedarfsartikel noch viele Opfer.

Da nahen die Freunde aus Amerika und zum Teil auch aus England, vertreten durch die Quäker. Aus sozialen und menschenfreundlichen Beweggründen errichteten sie hier in Deutschland eine umfassende Kinderhilfe durch Speisung von Kindern und unterernährten Jugendlichen bis zu 18 Jahren. Diese Speisungen, unter dem Namen „Quäkerspeisungen“ bekannt, erweiterten sich nach und nach so, daß auch Schwangere und stillende Mütter an dieser Speisung teilnehmen konnten. Geradezu segensreich hat diese Speisung der Unterernährung in Deutschland entgegengewirkt. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat durch den deutschen Zentralauschuß für die Auslandshilfe (DZA.) beim Kinderhilfswerk mitgewirkt durch unentgeltliche Lieferung von Mehl und Zucker und Gewährung freien Transports der Waren in die einzelnen Speisungsorte ab Hamburg. Auch der Reichstag hat wiederholt Mittel, und zwar letztmalig im Dezember 1921 100 Millionen Mark, zur Lieferung von Mehl und Zucker bewilligt. Ende des Jahres 1921 sind die Quäker von der Leitung der praktischen Durchführung ihrer Aufgabe zurückgetreten, und ein großer Teil der Quäkerkommission ist nach dem hungernden Rußland gegangen, um dort Hilfe zu bringen.

Der Deutsche Zentralauschuß für die Auslandshilfe E. B. hat es nun für notwendig gehalten, in der Deutschen Auslands-

hilfe einen besonderen Ausschuß für Kinderspeisung zu bilden. Dieser arbeitet seit dem 1. Januar und hat auch bereits gute Proben seines Wirkens abgelegt.

Im 1. Quartal 1922 wurden abzüglich der Sonn- und Feiertage sowie Ferientage an 85 Speisetagen in 1564 Gemeinden und 7900 Ausgabestellen durchschnittlich täglich eine halbe Million Kinder und Erwachsene gespeist. An Lebensmitteln wurden 8000 Tonnen verabreicht, die mittels 800 Waggons auf dem Schienenwege in die einzelnen Gemeinden geleitet wurden. Die Lebensmittel hatten einen Versicherungswert von etwa 200 Millionen Mark. Der Herstellungswert der einzelnen Mahlzeit belief sich auf 4,80 Mk., einschließlich örtlicher Verwaltungsausgaben. Die Verwaltungskosten des DZA. und der Mittelstufen betragen auf die einzelne Portion berechnet nur 2 Pfennig. Die Aufwendungen für Kinderspeisung decken sich zur Hälfte aus Mitteln Deutschlands und zur Hälfte aus Mitteln der Amerikanischen Kinderhilfsmmission. Für die einzelne Mahlzeit wurde in den einzelnen Speisungsorten bis zu 1 Mk. Entschädigung pro Mahlzeit erhoben. Kinder, deren Eltern gar nichts zahlen können, dürfen nicht von der Speisung zurückgestellt werden. Sie erhalten die Speisung dann unentgeltlich.

Den sehr Bedürftigen ist durch diese Einrichtung eine große Hilfe geboten, die sich besonders in der heutigen Zeit der Lebensmittelteuerung auswirken dürfte. Bei dem besten Willen sind heute weite Kreise der Bevölkerung nicht in der Lage, ihre Kinder so zu nähren, wie notwendig, um die Kriegsschäden verschwinden zu machen. Aus diesen Gründen ist zu wünschen, daß sich größere Kreise, so der Reichstag, die Regierungen der einzelnen Länder sowie die Gemeinden mehr mit der Notwendigkeit der Kinderspeisung beschäftigen und dafür Mittel in ihren Etat einstellen nach dem Grundsatz: „Was man für die Kinder gibt, münzt sich um in gesunde Volkstrast.“ Vor allem auch müßte diese Kinderfürsorge das Interesse der weiblichen Parlamentarier, der Stadträtinnen und weiblichen Stadtverordneten oder Gemeinderatsmitglieder in Anspruch nehmen und von ihnen gefördert werden. Wilhelmine Käbler.

Mary Wollstonecraft

Von Anna Bloss-Stuttgart

Die Französische Revolution, die verschiedene Frauen und Männer auf den Plan gerufen hatte zur Befreiung des weiblichen Geschlechts, hat deren Forderungen nicht erfüllt. Zwar hatte die kühne Nymphe de Gones den berühmten Satz geprägt: „Die Frau ist frei geboren und von Rechts wegen dem Manne gleich.“ Aber Theodor v. Hippel, der Vorkämpfer der Frauenbewegung in Deutschland, wies in seinem Werk: „Die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, das im Jahre 1792 erschien, darauf hin: „Frankreich, wo jetzt alles gleich ist, ließ die Hälfte des Menschengeschlechts unertöt.“ Gleichzeitig mit Hippels Werk erschien in London eine Schrift, welche, ebenfalls durch die Französische Revolution angeregt, die gleichen Forderungen zur Befreiung der Frau enthielt. Diese Schrift heißt: „Eine Verteidigung des Rechts der Frau.“ Ihre Verfasserin ist Mary Wollstonecraft. Aus Liebe zum ganzen Menschengeschlecht läßt sie diese Schrift erscheinen, um die Frauen in einer Stellung zu sehen, „die sie nicht zum Rückschritt verdammt, sondern vorwärts schreiten läßt nach jenen erhabenen Gesetzen, die das Wesen der Moral bilden“.

Ihr Gatte, William Godwin, schrieb in der Einleitung zu Marys Biographie: „Es gibt wohl nicht viele Menschen, deren Charakterisierung in näherer Beziehung auf das öffentliche Wohl und auf die allgemeine Veredelung stehen könnte, als die Verfasserin der Verteidigung der Rechte des Weibes.“

Mary Wollstonecraft wurde am 27. April 1759 geboren. Ihr Vater war ein heftiger Despot, ihre Mutter dessen „erste und untertänigste Untertanin“.

Marys Unterricht war wie der der meisten Mädchen jener Zeit sehr mangelhaft. Sehr früh erwachte der Wunsch in ihr „nach persönlicher Freiheit, gestützt auf geistige Arbeit“. Da sie diese in ihren Stellungen als Gesellschafterin und Erzieherin nicht fand, wandte sie sich der Schriftstellerei zu. Ihre erste Liebe galt einem

Maler Füßli aus Zürich. Da dieser verheiratet war, blieb die Liebe platonisch. Um sich davon zu befreien, ging Mary 1792 nach Paris. Hier lernte sie den amerikanischen Schriftsteller Gilbert Imlay kennen, dem es gelang, ihr leidenschaftlich nach Zärtlichkeit verlangendes Herz zu gewinnen. Sie vertraute sich, wie Godwin sagt, einem Manne an, von dessen Ehre und Grundsätzen sie eine äußerst hohe Idee gefaßt hatte. „Ihr Zutrauen war uneingeschränkt; ihre Liebe war unbegrenzt. Um ihn nicht für die Schulden haftbar zu machen, die Mary für ihre Familie übernommen hatte, ging sie ein freies Verhältnis mit Imlay ein, wenn sie sich auch Mrs. Imlay nannte. Als Mary sich Mutter fühlte, zeigte sich Imlay ihrer hingebenden Liebe unwürdig. Er verließ sie. Zweimal versuchte sie, in ihrer Verzweiflung ihrem Leben ein Ende zu machen. Dann aber nahm sie es mutig auf.“

Mary machte nach ihrer Rückkehr nach London Godwins Bekanntschaft und aus der Freundschaft wurde allmählich Liebe. Erst nach einem halben Jahr wurde der sehr glücklichen Ehe „ohne Cerimonie“ die äußere Form gegeben. Godwin hatte in seinem Werk „Politische Gerechtigkeit“ den Satz aufgestellt, daß das ununterbrochene Zusammenleben zweier Menschen der geistigen Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit hinderlich sei. Als Mary sich aber wieder Mutter fühlte, sollte dem Kinde die Stellung gegeben werden, die das erste entbehrte, und die Eheschließung wurde legitim vollzogen. Leider starb Mary bei der Geburt des Kindes und damit endete ein reiches, vielversprechendes Frauenleben. Aber in ihrem Werke lebt Mary Wollstonecraft noch heute. Godwin schreibt in seiner Denkschrift über die Verteidigung der Frauenrechte: „Noch nie trat ein Schriftsteller mit einem brennenderen Verlangen, nicht durch Rednerschmuck zu blenden, sondern durch die Kraft seiner Gründe zu siegen, für seine Sache auf als sie. Sie betrachtete sich, als stünde sie da auf dem Kampfplatze zur Verteidigung einer Hälfte des Menschengeschlechts, die unter einem Joche leufte.“

Das Werk Marys weist sicher Ungleichmäßigkeiten und Mängel

Friedrich-Eber

Der ungarische Leidensweg

Von Szeréna Buchinger (zurzeit Wien) (Schluß)

Bei dem Namen des berühmtesten Frauengefängnisses (Maria-Nosztia) in Ungarn müssen wir einen Moment verweilen. In dieses Gefängnis werden die sogenannten weiblichen Verbrecher, aber auch die politisch verurteilten Frauen gebracht. Das Gefängnis wird von Nonnen verwaltet und es ist deshalb zu verstehen, daß an dieser Stätte der christlichen „Nächstenliebe“ für seelische Nahrung mehr Sorge getragen wird als für körperliche. Es gibt dort etwa neunhundert weibliche Sträflinge. Die größte Zahl derselben besteht aus gewöhnlichen Verbrechern, mit den schwersten Geschlechtskrankheiten behaftet, und mit diesen Elementen müssen die wegen politischen Vergehens Verurteilten in gemeinsamen Arbeitsräumen leben. Unter letzteren sind viele Volksschullehrerinnen und Professorinnen an Hochschulen. Es ist sogar noch dafür gesorgt, daß die politischen Sträflinge von den gewöhnlichen Verbrecherinnen bespizelt und beobachtet werden. Wenn die politischen Sträflinge gegen diese schreckliche Tortur Klage führen, so wird ihnen von den heiligen Schwestern die Antwort erteilt: „Ach, ihr seid doch für die Gleichheit und Brüderlichkeit eingetreten. Und diese hier sind weniger sträflich als ihr, denn sie haben nur gegen den Körper gesündigt, ihr jedoch hattet die Seelen verwüstet. Betet zu unserem Herrn Jesus Christus, damit er euch vergibt.“ . . .

Die einzige Möglichkeit für die politischen Sträflinge, aus dieser schrecklichen Lage herauszukommen, ist das Disziplinarvergehen, denn dadurch erhält man die Möglichkeit, strafweise in Einzelhaft zu kommen.

Gegen jene, denen konkrete Vergehen und Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnten, wurde mit Internierung vorgegangen. Internierungslager gibt es heute noch mehrere im Lande. Eines der berühmtesten ist das Internierungslager in Zalaegerszeg. Hier sind außer den politisch „Verdächtigen“ die Wucherer und anderes Gefindel untergebracht, aber die Lage der letzteren ist den politischen Internierten gegenüber eine beneidenswerte zu nennen. In diesem ungarischen Sibirien verbringen nun Frauen, Männer, Mädchen und Kinder ihr Leben, man ch e s ch o n seit August 1919. Zu bemerken ist, daß die Internierung nicht für eine gewisse Zeit, sondern für einen ganz unbestimmten Termin vorgenommen wird, denn die Obrigkeit geht von dem Standpunkt aus, daß die sozialistische Ueberzeugung nur an einem

solchen Ort ausgetrieben werden kann und daß die Internierung ebenso lange zu dauern hat, bis dieser löbliche Zweck — die „Besserung“ — erreicht ist. Weiter ist noch die Tatsache zu registrieren, daß Mütter mit Säuglingen sowohl als Frauen in schwangerem Zustande interniert wurden. Es gab auch Fälle, wo die Frau statt des Mannes und die Schwester statt des gestüchteten Bruders ins Interniertenlager mußte. Die Qualen, denen die unglücklichen Internierten ausgesetzt waren, sind in der Presse der ganzen Welt behandelt worden.

Während der zweiunddreißig Monate des weißen Terrors ist denn auch die aufblühende Arbeiterinnenbewegung in Ungarn weggesegt worden. Die besten Kämpferinnen schmachten in den Kerker und Internierungslagern oder leben in der Emigration. Die sich noch in Freiheit befinden, sind infolge des terroristischen Regimes nicht in der Lage, sich politisch zu betätigen. Eine große Zahl derjenigen, die noch auf freiem Fuße sind, werden gezwungen, sich w ö c h e n t l i c h z w e i - , d r e i m a l b e i d e r P o l i z e i zu melden; jede öffentliche Betätigung ist ihnen verboten. Die Zeitung der ungarländischen sozialdemokratischen Frauen, „Nőmunkás“ (Die Arbeiterin) hatte nach dem Kriege bereits eine Auflage von 50 000 Exemplaren erreicht. Heute ist diese Zahl auf etwa 2 000 gesunken! Wenn es auch in der Hauptstadt Budapest einigermaßen geht, in der Provinz herrscht der Terror so weit, daß selbst das Lesen dieser Zeitung als ein strafbares „Verbrechen“ geahndet wird.

Das ist die Lage, in der sich die sozialdemokratische Frauenbewegung Ungarns befindet. Wer die Schrecken der reaktionären Regierung, des weißen Terrors, nicht kennt, wird sich kaum ein Bild von der Wirklichkeit machen können. Mögen alle anderen Länder vor dem gleichen Schicksal bewahrt bleiben!

Ist die Frau weniger begabt als der Mann?

Die Frau ist dümmere als der Mann! Sie ist unlogisch! Sie vermag überhaupt nicht richtig zu denken! — Diese und ähnliche Behauptungen werden nicht nur von den Begnern des Frauenrechts aufgestellt, sondern auch von dessen Anhängern zuweilen geglaubt. Ja, man kann sagen, daß nicht nur die Männer mit ganz wenigen Ausnahmen, sondern auch ein Teil der Frauen davon

auf. Aber es ist in dem kurzen Verlauf von sechs Wochen geschrieben und der Ausfluß einer sehr starken Leidenschaft. Aber was Mary Wollstonecraft verlangt, ist, wie die Uebersetzerin P. Berthold schreibt, gerecht, was sie anstrebt, ist ideal menschlich. Ihre Gedanken und Forderungen finden heute wohl mehr Verständnis als zur Zeit, da das Werk erschien. Vieles ist auch heute erst im Fluß, und so gehört Mary Wollstonecraft zu den Pionierinnen, denen die Frauen von heute unendlich viel verdanken.

Mary findet die Fehler im Verhalten der Frauen in dem falschen Erziehungssystem, das in den Frauen nur das Geschlecht, nicht aber den Menschen sieht. Sie sagt auch ausdrücklich, daß sie sich nicht an die „Damen“, sondern an die Frauenwelt wendet. Männer und Frauen müssen in dem Geist und dem Wesen der Zeit, in der sie leben, erzogen werden. Dem Ehemann soll nur die Vollenbung, nicht der Beginn der wichtigen Aufgabe zufallen, die Frau denken und erkennen zu lehren. Nur Tyrannen und Sinnenmenschen wollen die Frauen unaufgeklärt im Dunkel der Unwissenheit lassen, denn sie brauchen Sklaven und Spielzeuge für ihre Sinne. Das Ziel der Frauen soll aber nicht nur sein, ihre Pflichten als Töchter, Ehefrauen und Mütter zu erfüllen, sondern sie sollen auch ihre eigensten Eigenschaften zu entwickeln und die Würde eigener Kraft zu erlangen trachten. Muß die Frau, um sich ihres Mannes Liebe zu verschern, schwache Nerven und einen schwächlichen Körper heucheln? Schwäche kann Zärtlichkeit hervorrufen und schmeichelt dem anmaßenden Stolz des Mannes. Eine Frau aber, die Körper und Geist gleichmäßig pflegt, wird die Gefährtin ihres Gatten sein, statt seine Untergebene. Eine richtige Erziehung und ein mit reichen Kenntnissen ausgestatteter Geist wird das Weib den ehebetosen Stand mit Würde ertragen lassen, aber daß sie es vermeiden soll, ihren Geist zu bilden, für den Fall, daß dies einem zukünftigen Gatten unlieb sein könnte, das heißt wirklich einem Schalten nachjagen. Mary wirft mit Recht die Frage auf, ob wirklich duldsindolente Frauen ihre Gatten glücklich machen können, ob sie die Charakterstärke haben, einen Haushalt recht zu führen und Kinder zu erziehen.

„Gleichheit“, schreibt Mary als überzeugte Republikanerin, „kann nicht Wurzel fassen, so lange die eine Hälfte der Menschheit in Abhängigkeit gehalten wird und durch Unwissenheit und Einbildung die Gleichheit untergräbt.“ Sie ist auch eine leidenschaftliche Gegnerin des Krieges, denn das heutige System der Kriegsführung habe mit irgendeiner persönlichen Tugend wenig mehr gemein.

Die Frau soll im bürgerlichen Leben tätig sein, ihrer Familie vorstehen, ihre Kinder erziehen und ihrem Nächsten helfen. „Um die Frau aber wirklich tüchtig und nützlich zu machen und fähig, ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, bedarf sie auch persönlich des Schutzes durch bürgerliche Gesetze. Dann darf sie nicht länger von ihres Ehegatten Güte abhängig sein, solange er lebt, und von einem Ratgeber nach seinem Tode.“ Daß Mary die Zulassung der Frauen zu allen Berufen fordert, ist selbstverständlich. Sie würden dadurch vor gemeiner und legaler Prostitution bewahrt und nicht genötigt, um des Unterhalts willen zu heiraten.

Besonders ernst nimmt es die Verteidigerin der Rechte der Frau mit der Erfüllung der Mutterpflichten. „Eine Mutter, die ihr Kind der Amme, bezahlten Pflegerinnen und dann der Schule anvertraut, kann kein tieferes Verwandtschaftsgefühl von ihm erwarten. . . . Wer seine Pflichten durch einen Stellvertreter erfüllen läßt, darf sich nicht darüber beklagen, wenn der Lohn ausbleibt — Eternelnde bringt Kindespflicht.“ Für die Schulen fordert sie gemeinschaftlichen unentgeltlichen Unterricht für Knaben und Mädchen aller Stände im Alter von 5—9 Jahren. Auch die Kleidung soll gleich sein, um Unterschiede unmöglich zu machen. Nach dem neunten Jahr soll der Unterricht in den Vormittagschulen allen gemeinsam erteilt werden. Nachmittags sollen die Mädchen Schulen besuchen, wo sie Handarbeit, Schneiderei, Putzmachen usw. lernen können. In anderen Schulen sollen wieder alle in den Fächern der höheren Wissenschaft unterrichtet werden. So würde die Berufsbildung für alle geschaffen und es wäre der Weib, frühe Heiraten zu begünstigen. Die Schulen sollen Schulen der Moral sein. Man mache die Frauen zu vernünftigen freien Bürgern und sie werden

überzeugt sind, daß das weibliche Geschlecht in dieser Hinsicht mehr oder weniger „minderwertig“ sei.

Nun kann allerdings nicht bestritten werden, daß die Frau heute im Durchschnitt weniger gelernt hat als der Mann, weniger weiß, und daß daher auch ihr Denkvormögen, ihre Denkfähigkeit auf gewissen Gebieten geringer entwickelt ist als die des Mannes.

Die Frage ist nur: Sind dies die Folgen der minderwertigen Erziehung und Ausbildung, die die Frau seit Generationen „genießt“, oder haben wir es hier tatsächlich mit einer ursprünglichen, das heißt natürlichen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes zu tun?

Es sind vor allem zwei Tatsachen, die die natürliche Minderwertigkeit der Frau zu beweisen scheinen, und die im ersten Augenblick wirklich etwas Bestechendes haben. Die erste ist, daß die Frau im Durchschnitt ein „kleineres Gehirn“, bzw. ein geringeres Gehirngewicht hat als der Mann. Das steht naturwissenschaftlich fest, kann also nicht geleugnet werden. Aber beweist das wirklich etwas? Schon die Tatsache, daß eine ganze Reihe sehr bedeutender Männer ein Gehirn hatten, das weit unter dem Durchschnitt der männlichen und auch der weiblichen Gehirne lag, zeigt uns, daß es gerade hier einzig und allein auf die Qualität (Güte) und nicht auf die Quantität (Menge) ankommen kann.

Zum mindesten muß man das Gehirngewicht im Verhältnis zum Körpergewicht betrachten. Sonst müßten Elefant und Rhinoceros ganz besonders kluge, Biene und Ameise ganz besonders dumme Tiere sein. Vergleichen wir aber die Verhältniszahlen zwischen Gehirn- und Körpergewicht bei Mann und Frau, so müssen wir feststellen — da die Frau im Durchschnitt ein gut Teil leichter wiegt als der Mann —, daß das Gehirngewicht der Frau im Verhältnis zum Körpergewicht schwerer ist als das des Mannes. Weshalb den Anhängern der Gehirn-Theorie zu raten ist, diesen „Beweis“ gegen die Gleichwertigkeit der Frau schleunigst fallen zu lassen, weil man ihnen sonst eines schönen Tages mit dieser selben Theorie „beweisen“ könnte, daß der Mann dümmer und unlogischer ist als die Frau.

Schwerer zu widerlegen scheint der zweite Beweis für die Minderwertigkeit der Frau zu sein. Nämlich die Tatsache, daß wir in der Geschichte der Menschheit zwar eine ganze Anzahl hervorragender und genialer Männer zu verzeichnen haben, aber nur eine ganz verschwindend kleine Anzahl bedeutender Frauen.

Hier kommt uns die Holländerin de Jong zu Hilfe, die die Frage aufwirft, ob nicht vielleicht die Teilung zwischen den beiden Geschlechtern so sei, daß der Mann die geniale Arbeit schaffe, und

die Frau den genialen Menschen. Eine „Arbeitsteilung“, bei der die Frau keineswegs hinter dem Mann zurücksteht.

Diese Erklärung ist auch durchaus annehmbar. Denn kein Mensch wird leugnen können, daß jede Mutter nicht nur körperlich, sondern auch geistig und seelisch einen großen Teil ihrer besten und wertvollsten Kräfte ihrem Kind mitgibt, daß sie sich gleichsam ausgiebt.

Doch genug von der „Vergangenheit“ der Frau. Auch in der Gegenwart gibt es eine ganze Reihe von Beweisen, die für die volle Gleichwertigkeit der Frau sprechen. Es sei nur hingewiesen auf die wunderbare, und während des Krieges allgemein anerkannte Geschicklichkeit, Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit der Frau, die es verstanden hat, in fast allen Berufen den Mann zu ersetzen, obgleich sie in den meisten Fällen weder die Vorbildung noch die Ausbildung des Mannes hatte.

Und dann ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel aus der Zeit kurz vor Ausbruch des Krieges. In mehreren deutschen Ländern, unter anderem auch in Baden, war man dazu übergegangen, in den Städten, die keine höheren Mädchenschulen (Gymnasien oder Lyzeen) hatten, die Mädchen zu den höheren Knabenschulen zuzulassen. Anfangs wurden Mädchen und Knaben durcheinander gesetzt. Doch da stellte sich bald heraus, daß die Mädchen, die allerdings vorher ziemlich scharf gestrebt worden waren, in der Regel zur oberen Hälfte der Klasse gehörten.

Nun wurde bekanntlich im alten kaiserlichen Deutschland das männliche Geschlecht in der Anschauung großgezogen, daß es wertvoller sei als das weibliche. Wie sollten aber diese Knaben von der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes überzeugt werden, wenn sie tagtäglich vor Augen sahen, daß die Mädchen im Durchschnitt besser lernten, das heißt klüger und intelligenter waren als sie? Deshalb erließ man eine hochwohlwollende Verfügung, nach der Mädchen und Knaben fortan — getrennt zu setzen seien.

Womit der Beweis erbracht sein dürfte, daß die Frau genau die gleiche Vern- und geistige Aufnahmefähigkeit besitzt wie der Mann, sobald ihr die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten gegeben werden.

Ein Unterschied besteht allerdings zwischen der Denkweise des Mannes und der Frau: Da das Geschlechtliche auf den Körper und damit auch auf das Gefühls- und Seelenleben der Frau viel stärker einwirkt als beim Mann, wird auch das Gefühlsleben bei der Frau wohl meist größer und reicher sein und eine größere Rolle spielen als beim Mann. Ob das ein Nachteil ist, möchte ich bezweifeln. Ebenso bestreite ich, daß man aus dieser Tatsache eine „Minderwertigkeit“ der Frau — sei es auch nur in geistiger Hinsicht — ableiten muß. Darüber wird man überhaupt erst einmal ein

gute Ehefrauen und Mütter werden — vorausgesetzt, daß die Männer nicht ihre Pflichten als Gatten und Väter vernachlässigen.“

Weil die Frauen keine Rechte haben, hat man gewisse Vorrechte für sie geschaffen, die auf Neuzerlichkeiten beruhen. „Diese Förmlichkeiten“, schreibt Mary, „erscheinen mir so possierlich, daß ich kaum meinen Lachmuskeln gebieten kann, wenn ich den Eifer und den Ernst sehe, mit dem ein Mann sich beeilt, für eine Dame ein Taschentuch aufzuheben oder eine Tür zu schließen, was diese doch auch gekonnt hätte.“ Wenn nicht die Liebe die Unterschiede bestimmt, sollten in der Gesellschaft alle Unterschiede der Geschlechter aufhören, denn in diesem Unterschiede ist die Schwäche der Frau begründet, er ist die Ursache ihrer geistigen Vernachlässigung. Nicht Vorrechte sollen der Frau eingeräumt werden. Sie soll Rechte erhalten und auf Grund dessen ihre Pflichten erfüllen.

Noch heute sind die Werke, die beeinflusst von der Französischen Revolution zur Verteidigung der Frauenrechte geschrieben wurden, aktuell. Alle Gedanken, die sie enthalten, sind die Samenkörner, die während des 19. Jahrhunderts Wurzeln faßten. Die wirtschaftliche, die rechtliche, die sittliche Seite der Frauenfrage sind aus diesen Wurzeln gewachsen, und Aufgabe der heutigen Frauenwelt ist es, zu helfen, daß eine gesunde Politik, welche auf der Freiheit aller begründet ist, die Menschheit dahin führt, daß sie im Sinne Mary Wollstonecraft's „weiser und tugendhafter“ wird.

Regen

Von Max Dortu

Ich gehe langsam. Die Parlantagen sind mir wie ein großes Heiligtum. Ich bin ganz allein. Der Regen klopft spielend auf hohe Pappeln und niedrige Linden. Die Luft ist weicher als eine Frauenumarmung. All mein Wesen trinkt sich an dieser großen Milde. Und mein Herz wird frei. Seine großen und

kleinen Sorgenpanzer wirft es ab — ein Seufzer der Befreiung geht über meine trockenen Lippen, und ich sage leise: Welch ein großes Glück, daß ich die Schönheit der Welt verstehen, halten und würdigen kann!

Gott offenbart sich mir. Er ist die Schönheit. Hier steht sie, hinter den leichten rauchgrauen Schleiern des Regenmorgens. Diese Weiche im Augenempfinden, dieses Sanfte um die Gehörnerven, und das Süßigfeinwollen meiner Seele, das alles ist Gott!

Rosen! Wie sie leuchten. Statuenweiß. Mit hellen Vorsprüngen. Die wie starkes Bengalensicht sind. Rosen wie Himbeersaft! Und dort die kleinen zarten brauthübschen Buschroschen. Wie Moosroschen ist ihr Geknospe.

Wie verdiene ich schlechter Mensch all dies hohe Glück des Verstehenkönnens?

Gott, mein Vater, waren nicht alle meine Irrgänge der Schritt zum Tempel des Erkennens!

Mußte ich nicht wie Odysseus durch tausend Gefahren gehen, durch wüste Labyrinth —, um, ein müder Mann, in der Heimat zu landen!

Und die Heimat hat mich nun. Meiner Heimat Schönheit hält mich. Gott wiegt mich, sein geliebtes Kind, auf den rauchgrauen Armen dieses weichen ruhigen Regenmorgens.

Ich stehe auf einer Pavillonestrade. Ein Aussichtspunkt. Vor mir breitet sich duftige, zarte, ganz leicht zinnblaue Landschaft.

Ein Fink schreit laut. Das klingt wie Streiten. Ein Auto hestet. Wie bedaure ich dieses wilde Jagen nach falschen materiellen Glücken!

Es gibt nur ein Glück: durch das eigene Herz hin die große weiche und reine Schönheit Gottes zu erkennen. Auch hinterm Regen steht Gott!

(Aus der kleinen Sammlung „Ein buntes profetarisches Skizzenbuch“ von Max Dortu, Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin.)

Urteil fällen können, wenn auch das männliche Geschlecht durchweg wirklich denken kann. Heute behauptet man das vielfach ganz ohne Grund.

Dazu kommt ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern: während der Mann am reinen, abstrakten Denken, an der Theorie und am Theoretisieren nur zu oft schon Genüge findet, wird die Frau keineswegs davon allein befriedigt. Ihr Sinn ist viel mehr auf das Praktische gerichtet, und bemüht oder unbemüht fragt sie bei jeder Sache nach ihrer praktischen Nutzenwendung.

Beide Tatsachen sind eigentlich bekannt. Zudem haben wir ja eine ganze Reihe von Frauen in der Partei, die es zum mindesten wissen müssen. Und doch nehmen wir bei unserer Bemühung, die Frauen für den Sozialismus zu gewinnen, nicht genügend Rücksicht auf diese weiblichen Eigenheiten.

Wir müssen eben mit unserem bisherigen Grundsatz brechen, die Frauen auf die gleiche Art wie den Mann für den Sozialismus gewinnen zu wollen. Es führen viele Wege zum Sozialismus. Und der Weg der Frau ist ein anderer als der des Mannes. Er muß notgedrungen ein anderer sein infolge ihrer anderen Veranlagung, Vorbildung und bisherigen Erziehung. Wenn auch nicht für alle, so doch für den größten Teil der Frauen führt der Weg zum Sozialismus, zum Gemeinschaftsleben über die Mutterschaft. Hier ist das Reich, wo die Frau Herrscherin ist. Ueber die Fragen der Mutterschaft und des Kindes führt die große Linie, auf der die Frau über die Interessen des einzelnen hinaus für die Gesamtheit zu bewegen und zu gewinnen ist.

Hier muß unsere Arbeit einsetzen und die Frau in theoretischer Aufklärung und praktischer Einführung und Schulung im Sinne des Sozialismus für die großen Aufgaben erzogen und gewonnen werden, die ihr als Mutter und Erzieherin der jungen Generation gestellt sind. So werden wir einen Stamm Frauen mit praktischen und theoretischen Kenntnissen auf diesen Gebieten heranbilden können, was uns bitter nützt.

R. H.

Chemische Heilmittel und Anzeigeverteilung im Kampf gegen die Bazillen

Von Dr. G. Wolff

Trotzdem seit der bakteriologischen Ära der medizinischen Wissenschaft immer neue Heilsera und Schutzimpfungen erfunden worden sind, zum Teil gute, zum Teil schlechte, nur der Ruhmsucht oder dem Geldbeutel dienende, können wir längst nicht alle Infektionskrankheiten auf diese Weise verhüten oder behandeln. Zahlreiche andere Wege müssen noch dazu dienen, die Gefahr, die der Volksgesundheit durch die ansteckenden Krankheiten droht, zu vermindern. Die Krankheitserreger selbst zu vernichten, sie im Körper des Menschen, in den sie einmal eingebracht sind, zu töten, ist das Bestreben Ehrlichs gewesen, der durch seine chemotherapeutischen Versuche bahnbrechend gewirkt hat. Durch die Entdeckung des Salvarsans ist nicht nur die Syphilis, sondern sind auch andere Krankheiten des Menschen, wie Rückfallfieber und Framboë (eine in Indien heimische Krankheit), ferner Tierkrankheiten, wie die Brustseuche des Pferdes, heilbar geworden. Dieser Großtat der medizinischen Wissenschaft werden wir Dank zollen müssen, auch wenn sich die kühnsten Erwartungen des Entdeckers nicht erfüllt haben. Ein ähnlicher Weg wird schon seit vielen Jahren in der Bekämpfung der Malaria beschritten, die in den südlichen Ländern von allen Infektionskrankheiten das größte hygienische Interesse beansprucht. Die Erreger des Wechselfiebers, die Malaria plasmodien, werden durch das aus der Chinarinde gewonnene Chinin noch bei sehr starker Verdünnung abgetötet. Darauf beruht die in allen Ländern der Erde eingeführte Heilbehandlung der Malaria mit Chinin. Leider besitzen wir solcher Heilmittel, die den Krankheitserreger töten, ohne dem Menschen zu schaden, nur sehr wenige.

Wirkungslos sind unsere Heilversuche bisher dem Fleckfieber gegenüber gewesen, jener akuten Infektionskrankheit, die durch den Krieg in einer Weise die östlichen und südöstlichen Länder Europas (Rußland, Rumänien, Serbien, Türkei) heimgesucht hat, wie man es seit langem nicht mehr kannte. In Deutschland war die Krankheit der jetzigen Ärztegengeneration fast unbekannt. Das Fleckfieber, auch Flecktyphus oder Hungertyphus genannt, ist die Krankheit des menschlichen Elends. Wo Hungersnot und Unsauberkeit herrschen, breitet sich das Fleckfieber aus. Denn, wie die großen Erfahrungen des Weltkrieges gelehrt haben, wird die Krankheit ausschließlich durch Läuse übertragen. Wo keine Läuse vorhanden sind, da gibt es auch kein Fleckfieber; darum ist es in den Ländern mit höher entwickelter geistiger und hygieni-

scher Kultur ausgestorben, während es in Rußland, auf dem Balkan, in Kleinasien, in Nordafrika, in Mexiko schon vor dem Kriege heimisch war.

Der Kampf gegen das Fleckfieber richtet sich nicht unmittelbar gegen die Krankheitserreger, die uns ihrem Wesen nach noch nicht sicher bekannt sind, sondern gegen die Läuse, die als Zwischenwirte des Krankheitsgiftes die Infektion von einem Menschen auf den andern übertragen. Die Fleckfieberkranken selbst sind nicht ansteckend in dem Sinne, daß sie unmittelbar die Krankheit auf andere Menschen verbreiten. Darin hat das Fleckfieber eine gewisse Ähnlichkeit mit der Malaria, die gleichfalls nur durch Zwischenwirte, die Anophelesmücken, von einem Menschen auf den andern übertragen wird. Nur in deren Organismus können sich die Malariaerreger weiterentwickeln und vermehren. Ganz ähnlich beim Fleckfieber. Nur die Läuse, vorwiegend die Kleiderlaus, vermag das Krankheitsgift zu züchten und weiterzubreiten. Andere blutsaugende Insekten, wie Wanzen und Flöhe, haben diese Fähigkeit nicht. Hier liegen biologische Feinheiten vor, in deren Rätsel die Wissenschaft noch nicht eingedrungen ist.

Die Tatsache, daß nur die Läuse das Fleckfieber verbreiten, erklärt die Maßnahmen, die so erfolgreich zur Unterdrückung der Krankheit geführt haben. Überall da, wo eine gründliche Entlausung durchgeführt werden konnte, ist die Seuche ausgestorben. Deshalb hat sie während des Krieges infolge der sorgfältigen Ueberwachung der Grenzen nicht nach Deutschland eingeschleppt werden können. Erst als die zurückflutenden Menschenmassen infolge der überstürzten Abrüstung die gesundheitlichen Sicherheitsvorschriften nicht mehr beachteten, die vorher zwangsweise durchgeführte Entlausung an den Grenzen gegen Rußland und Oesterreich umgingen, hielt auch das Fleckfieber in Deutschland seinen Einzug. Inzwischen ist die Epidemie, die im Frühjahr 1919 ihren Höhepunkt erreichte, wieder überstanden, da bei uns selbst in den traurigsten Zeiten die Verlausung der Bevölkerung nie einen solchen Grad erreichen wird wie in Rußland oder auf dem Balkan. Dazu gilt der Gebrauch von Wasser und Seife in Deutschland selbst der ärmsten Bevölkerung als eine zu natürliche und notwendige Maßnahme.

Ein Heilmittel, wie das Chinin für die Malaria, haben wir zur Behandlung des Fleckfiebers leider nicht. Um so mehr muß das Bestreben der Hygiene darauf gerichtet sein, den Krankheitsausbruch zu verhüten, also der Läuseverteilung die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Die Wahlen in Ungarn. Unter den 70 Kandidaten der ungarischen sozialdemokratischen Partei sind in der Hauptstadt Budapest drei Frauen aufgestellt: Anna Kéthly, Privatangestellte; Wilma Schmidmayer, Buchdruckereiarbeiterin, und Frau Knur, Metallarbeiterin. Bei glücklichem Wahlausgang dürfte die erstgenannte gewählt werden. — Trotz sehr starker Behinderung der Wahlpropaganda durch die Behörden und Horthyschen Organe ist die Versammlungstätigkeit eine sehr rege. Sz. B.

*

Indien. In Madras und Bombay ist den Frauen das Stimmrecht zuerkannt worden.

*

China. Zum erstenmal hat eine geborene Chinesin ihr medizinisches Dokortegamen gemacht, und zwar an einer englischen Universität. In China kannte man als weibliche Ärzte bisher nur Ausländerinnen.

*

Das neue internationale Abkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels wurde in Bern von den Gesandten Deutschlands, Schwedens, Ungarns, der Tschechoslowakei und Chinas unterzeichnet. Auch der Vertreter Großbritanniens in der Schweiz hat das Abkommen im Namen der indischen Regierung unterzeichnet mit dem Vorbehalt, daß der indischen Regierung das Recht zusteht, an Stelle des in der Konvention festgelegten Alters dieses evtl. auf 16 Jahre festzusetzen.

Aus unserer Bewegung

München. Anlässlich eines Parteitages für den Bezirk Oberbayern-Schwaben fand am ersten Osterfeiertag eine Frauenkonferenz des Bezirks statt, in der als Resultat der Besprechungen folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. In jedem Ort muß mindestens eine Vertrauensperson sein.
2. Wo ein Ortsverein nicht gegründet werden kann, muß zunächst eine Sektion eines nahegelegenen Ortsvereins geschaffen werden.

3. In jedem Amtsgericht müssen Agitationskommissionen (höchstens drei Personen) und für den Landtagsstimmkreis ebenfalls eine solche leitende Kommission gebildet werden, der am besten die jeweiligen Vorsitzenden der Agitationskommission angehören sollen.

4. Betriebsvertrauensleute sind in allen Betrieben, in denen über zehn Personen beschäftigt sind, aufzustellen. Die Vertrauensleute müssen in allen Betriebsversammlungen und Zusammenkünften für die Partei und deren Presse wirken. Die Ortsausschüsse müssen öftere gemeinsame Sitzungen mit diesen Vertrauensleuten veranstalten.

5. Zu wichtigen politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen sind öffentliche Versammlungen einzuberufen, zu denen die beste Agitation zu entsenden ist.

6. Alle Monate mindestens einmal ist in Mitgliederversammlungen zu den allgemeinen Tagesfragen (Gemeindepolitik) Stellung zu nehmen.

7. Zu allen Ausschüssen müssen Genossinnen zugezogen werden.

8. Passende Jugendleiter müssen aufgestellt und die Jugend von 14 bis 18 Jahren in der Jugendorganisation und von 18 bis 25 Jahren in Jungsozialistenorganisationen gesammelt werden.

9. Für die Verbreitung der Parteipresse — „Münchener Post“, „Schwäbische Volkszeitung“ und „Bayerisches Wochenblatt“, unsere besten Streiter im täglichen Kampf gegen die Reaktion von links und rechts — muß weit mehr als bisher agitiert werden.

10. Geld, Geld und wieder Geld muß zu den nächsten Kämpfen, die zu den schwersten Wahlkämpfen zählen werden und in denen es um die Existenz der Republik gehen wird, gesammelt werden. —

Die Frauenbewegung hat dadurch wieder Belebung erfahren.

Soziale Rundschau

Gesellschaftliche Kinderheimarbeit

Nach einem Bericht der „Sozialen Praxis“ (Heft vom 5. April 1922) hat das Jugendamt in Hof eine erschreckende Zunahme der Kinderheimarbeit in der dortigen Gegend festgestellt. Es handelt sich dabei um das sogenannte Filetstricken, das als ganz stumpfsinnige, Energie und Lebensfreude der Kinder zerstörende und auch die Augen stark angreifende Arbeit geschätzt wird. Aufmerksam geworden ist man auf diesen Uebelstand durch die dortige Lehrerschaft, die allgemein über Verdrossenheit, Gleichgültigkeit und Aufnahmefähigkeit der Kinder beim Unterricht klagt. Die Hausaufgaben werden nicht gemacht, der Schulbesuch ist unregelmäßig, müde und abgespannt kommen die Kinder schon morgens in die Klasse. Ein Bericht sagt, daß von 25 Schülerinnen der oberen Abteilung 22 Filet stricken. Es heißt da: „Es gibt keine blödere und abstumpfendere Arbeit als das Filetstricken; stundenlang ausgeübt, muß es die reinste Rückentwicklung des Geistes geben. Es zeigt sich daher auch bei braven und begabteren Schülern eine Gleichgültigkeit, ja Unlust gegen die Aufnahme neuer Stoffe. Das dumpfe Dahinbrüten setzt sich, gleichsam zur zweiten Natur geworden, in der Schule fort und erzeugt eine Redefaulheit, die allen pädagogischen und methodischen Versuchen troht.“

Diese gewerbliche Kinderheimarbeit ist im höchsten Grade schädlich für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Es muß von seiten aller Behörden und Organisationen darauf geachtet und energisch dagegen eingeschritten werden.

Wohlfahrtspflege

Von der Hilfe des Auslandes.

Der deutsche Zentralkomitee für die Auslandshilfe hielt am 10. Mai seine dritte Jahresversammlung ab. Bei dieser Gelegenheit ließ sich einmal das gesamte Hilfswert des Auslandes für Deutschland in der schweren Nachkriegszeit überblicken. Es wurde in den Berichten verschiedener einzelner Organisationen sowie in den Berichten der Geschäftsführung gezeigt, wie nach dem Vorgang der englischen und amerikanischen Freunde der Quäker nach und nach überall in der Welt die Quellen hilfsbereiter Menschenliebe ansprangen. Nicht mehr wie in den Jahren vorher starrt uns heute nur Haß und Feindschaft entgegen, wenn wir die Blicke ins Ausland richten. Nicht nur in Nordamerika und England fanden sich Menschenfreunde zusammen, um vor allem den Kindern in den verarmten Ländern zu helfen, aus Brasilien, aus Chile, Argentinien, Kuba, Venezuela, Caracas, von früheren deutschen Formern Südwestafrikas, von den Buren in Kapstadt, aus Japan und Persien kam Hilfe in irgendeiner Form. Und alle Hilfe stieß hier zusammen, wo durch eine Arbeitsgemeinschaft kommunaler und freier Wohlfahrtsorganisationen aller Richtungen eine planmäßige und gerechte Verteilung erfolgte. Auch die Hilfswerte der

neutralen Länder müssen hierbei erwähnt werden. Dänische Gewerkschaftskreise luden elende deutsche Kinder ein, nach Holland und der Schweiz, nach Schweden und Norwegen gingen Züge mit deutschen Kindern. Holland hilft in vielfacher Weise dauernd. Nicht der materielle Wert dieser Gaben allein, sondern die Anknüpfung neuer besserer Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern ist es, was den Hilfsaktionen ihre in die Zukunft weisende Bedeutung gibt.

Das wurde auch von den Vertretern der Quäker selbst betont. Sie sagen immer wieder, daß sie nur Treuhänder deutschamerikanischer Kreise gewesen sind und daß sie ihr Werk nur mit Unterstützung der deutschen Freunde hier im Lande so hätten ausführen können. „Ein Rekord — nicht die Menge des Geldes und der Gaben, sondern ein Rekord der Liebe und des brüderlichen Zusammenarbeitens ist in diesem Werk geschlagen worden“, sagte Mr. Bacon. Und auch die Worte von Miss Branson sollen festgehalten werden: „Wir kamen nach Deutschland, um Kinder zu speisen, aber auch um Freunde zu finden und zwei große Völker wieder einander näher zu bringen. Das ist gelungen.“

Von der Weiterführung der Kinderspeisung durch deutsche Verwaltungsstellen ist an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet worden.

Vertreter des Roten Kreuzes, der Heilsarmee und der großen konfessionellen Organisationen berichteten über die Hilfsmaßnahmen ihrer besonderen ausländischen Freunde und über die Verwendung dieser Gaben. In eindrucksvoller Art gab ein führender Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, Genosse Grafmann vom ADGB, dem Dank deutscher Volksgenossen Ausdruck. „Die Welt kann nicht gesunden, wenn Europa stirbt. Und Europa geht unweigerlich in Trümmer, wenn es nicht gelingt, Mittel- und Osteuropa wieder aufzurichten. Darum helfen Sie weiter, weil die Hilfe noch so nottut. Aber helfen Sie in doppelter Beziehung: nicht nur durch Gaben, sondern helfen Sie auf Grund Ihrer reichen Erfahrungen mit dazu, daß eine andere bessere Atmosphäre auch für die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker geschaffen werde.“

Genossin Suchacz zeichnete in oft erschütternden Bildern die Qualen der Mütter, die unter der vielfachen Belastung während des Krieges körperlich und seelisch zusammenbrachen oder auch die moralische Widerstandskraft verloren und die schweren, nicht wiedergutzumachenden Schäden, vor allem für die Kinder, die die Folgen waren. Dauernde Arbeitslosigkeit, ungenügende Renten und die vielfachen anderen Kriegsfolgen haben den Druck für die Mütter nur wenig vermindert. Das macht die Fortführung des Kinderspeisungswertes so notwendig. Wir müssen deshalb verständnisvoll weiter bauen auf dem Grund, den die Quäker gelegt haben.

Wertvolle Feststellungen machten dann auch der Vertreter des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Bumm, und der Vertreter der Ärzteschaft, Prof. Dr. Rost. Eine günstige Einwirkung auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder ist festgestellt worden, vor allem zeigt sich auch eine bessere Leistungsfähigkeit in der Schule. Die Ergebnisse der Untersuchungen über die besondere Speisungsbedürftigkeit der Kinder sind aber heute sehr verschieden. Im Durchschnitt läßt sich sagen, daß 25 Proz. der untersuchten Schulkinder noch einer Zusatzspeisung bedürfen. Befordert wurde, daß die Zusatzmahlzeit in eine Zeit gelegt wird, daß sie nicht zu nahe der gewöhnlichen Hauptmahlzeit in der Familie gerückt ist. Die Feststellungen haben in solchen Fällen sehr deutlich den geringen Erfolg gezeigt.

Vertreter kommunaler Verbände, der Kriegsbeschädigten und hinterbliebenen, der Volksschullehrer und Lehrerinnen, der besetzten Gebiete sprachen dem Auslande den Dank für die Hilfe der letzten Jahre aus.

Wenn die Menge der einlaufenden Gaben heute nicht mehr so groß ist wie bisher, dann liegt das daran, daß auch die ausländischen Hilfsorganisationen sich jetzt mehr auf bestimmte Zwecke konzentrieren. Wenn in den Vereinigten Staaten eine große Sammlung zur Sicherung der Fortführung der deutschen Kinderspeisung eingeleitet worden ist, so flossen naturgemäß für die freie Verteilung erheblich weniger Mittel. Heute haben sich die Hilfsmöglichkeiten in starkem Umfang auch auf die Linderung der entsetzlichen russischen Not gerichtet. Auch die englischen und amerikanischen Quäker führen dort ihr Hilfswerk weiter. Das ist planmäßige und vernünftige Organisation der Hilfe, die auch in unserem Sinne liegt. Wir wollen heute soweit wie möglich Selbsthilfe treiben. Aber wir freuen uns bei einer solchen Tagung mit ihrem Rück- und Ausblick der Tatsache, daß die völkerverbindende Hilfsbereitschaft, daß das Evangelium einer reinen Menschlichkeit in der Welt von dem Haß und der Feindschaft der letzten Jahre nicht erstickt ist.

Johanna Heymann.

Bücherschau

„Kommentar zum Reichsmietengesetz“, von Hans Krüger, geheftet 20 Mk., gebunden 30 Mk., Verlag Buchhandlung „Vorwärts“ — J. H. W. Diez Nachf., Berlin SW., Lindenstr. 3. Ein zuverlässiger Behelf für die praktische Anwendung des Reichsmietengesetzes mit eingehenden Erläuterungen.

„Aus der Betriebsrätepraxis“, von Clemens Körpel, 1. Teil, Vorwärts-Diez, Berlin, Lindenstr. 3, 15 Mk. Für jeden Betriebsrat unerlässlich. Mit Hilfe dieses Buches ist es möglich, sich bei allen Streitigkeiten auf den Inhalt und Sinn bereits entschiedener Streitfragen zu stützen. Der zweite Teil folgt bald nach.

„Die Inauguraladresse der internationalen Arbeiter-Association“, von Karl Marx, übersetzt von Luise Kautsky, herausgegeben und kommentiert von Karl Kautsky. Verlag Vorwärts-Diez, Berlin, Lindenstr. 3. Preis 10 Mk. Jeder, der sich mit dem Wesen des Sozialismus ernsthafter befaßt, muß diese theoretisch und taktisch bahnbrechende Schrift Karl Marx' kennen. Sie atmet den Geist der ersten Internationale, in ihr stammt das revolutionäre Feuer von Karl Marx.

„Irland“, von Karl Kautsky, Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Ein kurzer Abriß über irische Entwicklung. Preis 6 Mk.

„Vom Handarbeiter zum Jugendzieher“, von Wenzel Horet, Eugen Diederichs Verlag, Jena, Preis brosch. 25 Mk., geb. 42 Mk. Das Buch ist ein autobiographisches Werk von einem früheren Arbeiter und jetzigen Jugendzieher. Es enthält den Entwicklungsgang eines einfachen, hochbegabten Arbeiters, der nach langem, mühsamem Wege endlich Schriftsteller und Jugendzieher wird. Wir werden später noch einmal auf das wertvolle Buch zurückkommen.

„Die Pariser Forderungen und unsere Zukunft.“ Eine Materialsammlung. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

„Die sozialpolitische Gesetzgebung.“ Von Prof. Dr. Kassel, Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis 2,50 Mk.

„Entwurf zur Erziehungsreform des Gymnasiums.“ Von Hermann Sörgel. Verlag Jenaer Volksbuchhandlung, Jena. Preis 5 Mk.

„Sowjetrußland in der Wirklichkeit.“ Von Dr. L. Galin. Verlag Diez, Stuttgart. Preis kartoniert 6 Mk. Eine Schilderung des Lebens im Sowjetstaat, wie es sich gegenwärtig für den aufmerksamen Beobachter ergibt.

Aus dem Verlag von Rudolf Cerny, Leipzig und Wien: „Neuen Liebesidealen entgegen.“ Von Olga Misar. 5 Mk., geb. 7 Mk. „Die verwandelte Erde.“ Herausgegeben von Max Hayer. Eine Sammlung von Freiheitsgefängnissen in Poesie und Prosa. 10 Mk., geb. 15 Mk.

An die Genossinnen!

Die andauernden ungeheuren Steigerungen der Papier- und Druckpreise zwingen auch uns, den Abonnementsbetrag für die „Gleichheit“ ab 1. Juli d. J. zu erhöhen. Der Preis beträgt alsdann:

- 1 Mark pro Exemplar,
- 2 Mark pro Monat,
- 6 Mark pro Quartal.

Wir bitten die Genossinnen herzlich, trotz dieser leider unvermeidlichen Erhöhung, unserer „Gleichheit“ weiter die alte Treue bewahren zu wollen.

Die Redaktion.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Kabiske. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Sinaer G. m. b. H., sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Sind Lungenleiden heilbar!

Bei Asthma, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Schwindel, Lungenentzündung, veraltetem Husten, Verstopfung, lang bestehender Heiserkeit lese jeder die Broschüre mit obigem Titel. Der Verfasser Herr Dr. med. Guttman, Chefarzt der Finsenkuranstalt zeigt darin in volksverständlicher Weise natürliche Wege zur Beseitigung dieser schweren Leiden. Jeder Kranke erhält diese Broschüre auf Wunsch vollständig umsonst. Man schreibe nur eine Postkarte an

Puhlmann & Co., Berlin 126, Müggelstr. 25 a.



Teilzahlung

Uhren, Wecker, Pagulatoren, Gold-, Silber-, Lederwaren, Schirme, Hüter, Lederwagen, Rasier-, Raucherartikel, Kämme, Musikinstrumente, Sprechapparate, Photo-Spezialliste, Katalog 1500 Abbild. kostenlos.

Jonass & Co., Berlin A. Belle-Alliance-Strasse 7-10

Bettfedern

v. 40 M. an d. Pfd. zerissene Federn Entenfed., Halbdauen, Daunen. Echt chinesische Monopoi-Daunen (ges. geschützt)

Fortige Betten Federproben umsonst Versand gegen Nachn. Bettfedern-Fabrik Prinzestr. 46 Berlin 74

Lustig Größtes Bettfedern-Spezial-Geschäft Deutschlands.

Bei **Korpulenz** Fettleibigkeit sind Dr. Hoffbauer's ges. gesch. Entfettungs-Tabletten ein vollkommen unschädlich u. erfolgreiches Mittel ohne Einhalten einer Diät. Keine Schilddrüse. Kein Abführmittel. Brosch. a. Wunsch 202. I. — Mk. Porto. Elefant-Apotheke, Berlin SW., Leipziger Str. 74, Dönhofsplatz, Zentrum 7192.

Interessiert Sie die **Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek**, dann verlangen Sie Verzeichnis der Hefte von Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Combustin ärztlich empfohlen für Brandwunden Flechten offene Füße Frostschäden wunde rissige Haut

Alleinige Hersteller: **Combustinwerk Eulitz & Co., Fahrbrücke, Sa.**

Soumeripfaffen! Chemische Vernichtung in 1 Min wie abgewaschen. Alles übertreffend. Garantie! Mittel Mk. 40.— Wilhelm Wauk, Wöllstein, Hes

Sehr preiswerte **Herrenunterwäsche** empfiehlt **Strumpfhäuser „Werba“** Berlin, Kolibuser Damm 72 Ecke Lenaustraße

„Helipon“ welches sich seit 1908 schon millionenfach bewährt hat, findet jetzt immer mehr Anwendung. Der Hauptgrund ist, daß „Helipon“ (Abkürzung für Herzzilien-S. hampon) ganz allein den echten Panamaiteer enthält, welcher gegen alle Haarkrankheiten, sowie zur Verschönerung der Haare größte Wirksamkeit hat. Helipon schäumt vorzüglich, macht reines, volles und feinduftendes Haar. Es ist tatsächlich das Beste aller Haarwaschmittel, was viele Dankschreiben bestätigen. Machen Sie bitte noch heute einen Versuch damit, aber verlangen Sie in einschlägigen Geschäften nur das echte „Helipon“ zu 2 M. das Paket. Ist es nicht vorrätig, kann es in einigen Tagen beschafft werden.

Hersteller: **Wilh. Friedr. Grau, Chem. Fabrik, Stuttgart 3.**

Pa-Bitters Hochedle leichtschmelzende **Fondant-Schokolade** Alleinige Fabrikanten: **Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden** Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren-Geschäften und Konditoren

RADBROUCH **Kulturlehre des Sozialismus** Preis 15 Mark Buchhandlg. Vorwärts SW 68, Lindenstr. 3

seit
70 Jahren
ist
San.-Rat Dr. Strahl's
Haussalbe
bei Hautausschlag,
Flechten, Bein- und
Krampfadergeschw.
Frostschäden, Hä-
morrhoiden e. best-
bewährt. u. schnell-
heilendes Mittel.
Original-Dose
25,- 45,- Mk
Eleanten-Apotheke,
Berlin SW., Leipziger Str. 74
am Dönhofsplatz.
Zentr. 7192

**KAISER-
BORAX**

Für Toilette und Haushalt,
gibt reinen, zarten Teint, frischen
Mund und gesunde Zähne;
ist unentbehrlich für die Wäsche.
Kaiser-Borax-Seife, Tola-Seife,
hervorragend feine Toilette-Seifen.
Heinrich Mack Nachf., Ulm a. D.

Auf Reisen
werden durch Staub und Schmutz die Haut-
poren der Kopfhaut verstopft, häufig auch
durch Übertragung von Ansteckungskeimen
Haarkrankheiten hervorgerufen. Niemand
verabsäume daher, nach jeder Reise eine
gründliche Kopfwäsche vorzunehmen. Hier-
bei leistet das bewährte Schaumpon
die besten Dienste; es bewirkt eine
durchgreifende Säuberung und Des-
infizierung der Kopfhaut und Haare.
Echt nur mit dem schwarzen Kopf!



Sonnensprossen!!!
Ein einfaches wunder-
bares Mittel teile ich gern
jedem kostenfrei mit. Frau
M. Potoni, Hannover W 136,
Schleissbach 106.

Die
vollkommenen
ENGELHARDT'S Biere



Soeben erschien:
**Das
Gesundheitsbuch
der Frau**
Mit besonderer Be-
rücksichtigung des
Geschlechtslebens
Von
A. Grotjahn
Professor für Hygiene an der
Universität Berlin
Preis gebund. M. 50
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstraße 2

Wöbe Ganze Wohnungs-Einrichtungen,
Zimmer- u. Küchen-Einrichtung,
sowie jedes Stück einzeln zu den
billigsten Preisen in guter, ge-
dienter Arbeit empfiehlt
WILHELM LAMBRECHT,
Berlin SW 63, Simeonstr. 19.
Lagerbesichtigung erbeten!

STOFFE
für
Damenkostüme, Herrenanzüge
Tuchlager
Koch & Seeland G. m. b. H.
Berlin C., Gertraudenstraße 20/21.

Trikot - Hemdan, Unter-
hosen, Reform- u. Schlüpfhosen,
Socken, Damen- u. Kinder-
strümpfe. Einkf. i. d. Fabr.
Vers. dir. a. Priv. 1 a Ware,
preisw. Verl. Sie Preisliste,
Arns Friedh., Limbach i. Sa.

HELENE SIMON
Wohlfahrtspflege
2,50 Mark
Buchhandlung
VORWÄRTS SW 68,
Linden-Strasse Nr 2

TIMNER Essig Die
TIMNER Mostrich Qualitäts-
TIMNER Konserven marken
Überall erhältlich
Carl Timmer Essig-, Mostrich- u. Konserven-Fabrik
Berlin NO 18, Büschingstr. 6

Butter und Schmalz

billiger

durch



MI
FU

in allen 14-6 Filialen *system!* der vereinten Firmen
Loreley Union Reichelt Ausmann Ladewig